

Hundesportverein Wyhlen-Grenzach e.V. www.HSV-Wyhlen-Grenzach.de



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht- Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand des Hundesportverein Wyhlen-Grenzach e.V.

Allgemeine Angaben						
Mieter						
Anschrift						
Telefonnummer + Handy						
Email						
Geburtsdatum						
Veranstaltungstag						
Art der Veranstaltung						
Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:						
Die Vereinsheimmiete beträgt für <u>Vereinsmitglieder 200€</u> und <u>nicht Vereinsmitglieder</u> des HSV Wyhlen-Grenzach e.V. <u>300€</u> einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%). Zusätzlich hat der Mieter eine Kaution in Höhe von 250€ zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird. Ist der Terminfest gebucht, erheben wir eine Anzahlung in Höhe von 100€. Diese werden verrechnet, sobald der Restbetrag bezahlt wurde. Bei kurzfristiger Absage (spätestens 2 Wochen vor dem gebuchten Termin) bleiben die 100€ Anzahlung dem Verein erhalten.						
Die Miete und die Kaution sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.						
und Gläser.	lichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die N nnens, Hähnchengrill usw. wird eine zusätzliche Stror	· ·				



Hundesportverein Wyhlen-Grenzach e.V. www.HSV-Wyhlen-Grenzach.de



Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kaution verrechnet bzw. bei höheren Schäden anschließend in Rechnung gestellt.

Die Vermietung am Veranstaltungstag gilt frühestens ab 17:00h oder nach Absprache und endet am nächsten Morgen nach Absprache mit der Schlüsselübergabe.

Das gesamte Vereinsgelände ist am Folgetag nach Absprache in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür 50€ der Kaution einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der geschäftsführende Vorstand des HSV Wyhlen-Grenzach e.V.

Die Vereinsheimnutzung ist begrenzt, auf max. 50 Personen. (bitte einhalten, wegen der Bestuhlung)

Getränke

Getränke werden vom Mieter selbst mitgebracht. Es werden 2 Kühlschränke zur Verfügung gestellt.

Küche

Die Benutzung des Gasherds ist nicht gestattet, alle anderen Geräte können genutzt werden. Für die Geräte gibt es bei der Schlüsselübergabe eine Einweisung.

Außengelände

Das Benutzen der Übungsgeräte auf dem Übungsplatz ist nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.

Im Einzelnen gelten folgende Vereinbarungen:

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden und liegen in der Verantwortung des Mieters.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackernadeln an Wänden, Türen, Decken, Tische oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Vereinsgelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter <u>sofort</u> beseitigt werden.
- Geschirrhandtücher muss der Mieter selbst mitbringen.
- Sämtlicher Müll (z.B. Leergut, Geschenkverpackungen usw.) ist vom Mieter zu entsorgen → eigener Müllsack



Hundesportverein Wyhlen-Grenzach e.V. www.HSV-Wyhlen-Grenzach.de



- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die sanitären Anlagen und das Vereinsaußengelände nutzen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet, sowie alle Fenster, Fensterläden und Türen verschlossen werden.

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage, sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden!

. •				
Ort	t, Datum			
Un	terschrift Mieter			
Un	terschrift Vorstand			
Ve	reinsmiete + Kaution erha	alten am / Unterschrift		
Scl	hlüssel erhalten am / Unt	erschrift		
Ka	ution zurück erstattet am	/ Unterschrift		
R۵۱	merkung:			
DCI				
Γ	In Notfällen zu errei	chen:		1
I	Wirtschaftsleiter:	Pia Ringwald	07624 3650 AB	
	1. Vorstand:	Xenia Feder	0176 765 46488	

Stand: 01.12.2022